GROSSHANDELSVERBAND FOODSERVICE
Wir versorgen Deutschland

POSITIONSPAPIER

Referentenentwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Executive Summary

1. **Kein Transfer des LEH-Modells auf die Außerhaus-Verpflegung:** Der Grosshandelsverband Foodservice lehnt eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung in der Außer-Haus-Verpflegung entschieden ab. Die Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels lassen sich nicht auf Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Catering übertragen – die betrieblichen Realitäten sind grundlegend verschieden.
2. **Umsetzungsfrist bis 2027 unrealistisch:** Die vorgesehene Pflicht erfordert umfassende Änderungen in IT-Systemen, Logistik, Lagerstruktur und Lieferantenverträgen. Angesichts der Komplexität der Lieferketten im Großhandel ist eine rechtsichere und praxistaugliche Umsetzung innerhalb des geplanten Zeitrahmens nicht realisierbar.
3. **Weder Transparenz noch Tierwohl-Förderung im Außerhaus-Segment:** In Restaurants, Kantinen oder Pflegeeinrichtungen haben Gäste keine echte Wahlmöglichkeit nach Haltungsform. Eine Kennzeichnungspflicht schafft dort weder echte Verbrauchertransparenz noch setzt sie wirksame Anreize für höhere Tierwohlstandards – sie erhöht lediglich den Bürokratieaufwand.
4. **Strukturelle Hemmnisse statt Dokumentationspflichten adressieren:** Empirische Daten belegen: Der Ausbau von Tierwohlstandards scheitert nicht an fehlenden Kennzeichnungspflichten, sondern an mangelnder Zahlungsbereitschaft, hohen Preisen und eingeschränkter Warenverfügbarkeit.

1. Ausgangslage und Rolle des Großhandels

Der GROSSHANDELSVERBAND FOODSERVICE e.V. vertritt Unternehmen, die als zentrale Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und dem Außerhaus-Markt agieren. Über den Großhandel werden täglich Gastronomiebetriebe, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung sowie zahlreiche mittelständische Betriebe zuverlässig und flexibel versorgt. Damit ist der Großhandel ein systemrelevanter Bestandteil der Lebensmittelversorgung und zugleich ein entscheidender Multiplikator für politische Vorgaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Großhandel ausdrücklich das Ziel, Tierwohl in der landwirtschaftlichen Produktion zu stärken und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen. Viele Unternehmen engagieren sich bereits seit Jahren freiwillig in entsprechenden Programmen und entwickeln gemeinsam mit ihren Lieferanten tragfähige Lösungen, die sowohl höhere Tierwohlstandards als auch wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellen.

2. Grundsätzliche Bewertung des Referentenentwurfs

Der vorliegende Referentenentwurf greift diese Zielsetzung auf, verfehlt jedoch aus Sicht des Großhandels die notwendige Balance zwischen Transparenz, Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere die vorgesehene Ausweitung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung auf die Außerhausverpflegung sowie auf verarbeitete Lebensmittel stellt einen tiefgreifenden Eingriff in bestehende Lieferketten dar, dessen praktische Umsetzung weder ausreichend durchdacht noch wirtschaftlich tragfähig ist.

Die geplante Einbeziehung aller Stufen der Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsprozesse in die Kennzeichnungspflicht führt zu erheblichen Anforderungen an sämtliche Marktteilnehmer. Diese Anforderungen treffen den Großhandel in besonderem Maße, da er die Schnittstelle zwischen den vorgelagerten Produktionsstufen und den vielfältigen Abnehmern im Außerhaus-Markt bildet.

3. Auswirkungen auf Prozesse, Logistik und IT-Strukturen im Großhandel

Die Umsetzung der vorgesehenen Regelungen würde für den Großhandel einen grundlegenden Umbau der bestehenden Prozesslandschaft erfordern. Jede Warenbewegung müsste künftig eindeutig einer Haltungsform zugeordnet, dokumentiert und über alle Prozessschritte hinweg nachverfolgt werden. Dies setzt umfassende Anpassungen bestehender IT- und Warenwirtschaftssysteme voraus.

Ein konkretes Beispiel aus dem Großhandel verdeutlicht den tatsächlichen Umsetzungsaufwand entlang dieser Prozesskette: Zunächst müsste ein Großhändler

seine Lieferanten vertraglich dazu verpflichten, standardisierte Angaben zur Haltungsform bereitzustellen. Diese Informationen wären systemisch zu erfassen und in die bestehenden Warenwirtschaftssysteme zu integrieren. In einem nächsten Schritt wären umfassende Anpassungen der IT-Systeme erforderlich, um jede einzelne Charge eindeutig einer Haltungsform zuzuordnen und eine durchgängige Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

Zudem wären neue Anforderungen an Lagerhaltung und Logistik zu erfüllen. Die getrennte Führung unterschiedlicher Haltungsformen würde zusätzliche Lagerkapazitäten, angepasste Kommissionierprozesse sowie erweiterte Kontrollmechanismen erforderlich machen. In der Praxis bedeutet dies eine erhebliche Steigerung der operativen Komplexität sowie einen signifikanten Investitionsbedarf.

Darüber hinaus müssten in Lager und Logistik neue Prozesse etabliert werden, die eine Vermischung unterschiedlicher Haltungsformen verhindern oder zumindest transparent dokumentieren. Dies würde zusätzliche Anforderungen an Lagerstruktur, Kommissionierung und interne Kontrollmechanismen stellen. Auch auf Marktebene entstünde erheblicher Mehraufwand, indem für lose Ware geeignete Kennzeichnungslösungen entwickelt und umgesetzt werden. Gleichzeitig wären die relevanten Informationen den gewerblichen Kunden in geeigneter Form bereitzustellen, etwa über digitale Systeme oder begleitende Produktinformationen.

Im Großhandel käme es also zu einer deutlichen Zunahme an bürokratischem Aufwand, operativer Komplexität und Investitionsbedarf. Besonders betroffen wären Cash-and-Carry-Strukturen mit breitem Sortiment und hoher Umschlaggeschwindigkeit, da sie eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Kunden bedienen und die zusätzlichen Anforderungen entlang der gesamten Prozesskette abbilden müssen. Gerade in diesen Strukturen ist eine solche Differenzierung nur schwer abbildbar, ohne die Effizienz der bestehenden Strukturen nachhaltig zu beeinträchtigen.

4. Herausforderungen für Gastronomie und Außerhaus-Verpflegung

Die Auswirkungen der geplanten Regelungen betreffen nicht nur den Großhandel selbst, sondern in besonderem Maße auch dessen Kunden – die Betriebe der Gastronomie und der gesamten Außerhaus-Verpflegung. Diese stehen bereits heute unter erheblichem wirtschaftlichem und organisatorischem Druck.

Die konjunkturelle Lage der Gastronomie in Deutschland ist 2026 weiterhin angespannt: Nominal wachsen die Umsätze nur leicht um etwa 1–2 %, real ergibt sich jedoch ein Rückgang von rund –2 %, was auf eine schwache Nachfrage und zurückhaltende Konsumenten hindeutet. Gleichzeitig bleibt der Kostendruck hoch: Die Energiepreise liegen weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau und sind seit 2022 um etwa +25 bis

+30 % gestiegen, während Lebensmittelpreise in der Gastronomie seitdem insgesamt um rund +20 bis +25 % zugelegt haben, mit einzelnen Produktgruppen deutlich darüber.

Gastronomiebetriebe, Kantinen, Cateringunternehmen sowie Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung arbeiten typischerweise mit engen Margen, hoher Personalfluktuation und zunehmendem Kostendruck. Gleichzeitig sind sie auf flexible Beschaffungsprozesse angewiesen, da sich Verfügbarkeiten von Rohwaren, Preise und Nachfrage kurzfristig ändern können. Speisepläne – insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung – müssen zwar im Voraus geplant werden, werden in der Praxis jedoch regelmäßig angepasst.

Die Einführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung würde diese Flexibilität erheblich einschränken. Betriebe müssten künftig für jedes einzelne Gericht die Haltungsform aller eingesetzten tierischen Komponenten dokumentieren und transparent ausweisen. Dies gilt nicht nur für klassische Speisekarten, sondern auch für digitale Bestellsysteme, Aushänge oder Online-Angebote.

Gerade bei komplexen oder wechselnden Rezepturen – etwa bei Mischprodukten oder tagesabhängigen Angeboten – ist eine verlässliche und zugleich rechtssichere Kennzeichnung nur schwer zu gewährleisten. Kurzfristige Änderungen in der Lieferkette würden unmittelbare Anpassungen in der Kennzeichnung erfordern, die im Betriebsalltag kaum praktikabel sind.

Hinzu kommt ein erheblicher Schulungsbedarf für das Personal, das die Kennzeichnung nicht nur korrekt umsetzen, sondern auch gegenüber Gästen erläutern müsste. Für viele kleinere Betriebe stellt dies eine zusätzliche Belastung dar, die weder personell noch finanziell aufgefangen werden kann.

Besonders kritisch ist die Situation in der Gemeinschaftsverpflegung, etwa in Schulen, Kitas, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen. Diese Einrichtungen arbeiten mit festen Budgets und stehen unter dem Anspruch, eine flächendeckende, bezahlbare Versorgung sicherzustellen. Zusätzliche Kosten und organisatorische Anforderungen durch eine Kennzeichnungspflicht können hier nicht ohne Weiteres kompensiert werden und führen entweder zu Preiserhöhungen oder zu Einschränkungen im Angebot.

Insgesamt droht die geplante Regelung die wirtschaftliche Stabilität vieler Betriebe im Außerhaus-Markt weiter zu belasten und die Angebotsvielfalt einzuschränken.

„Downgrading“: Die Möglichkeit, im Außerhaus-Bereich, Produkte mit einer niedrigeren Haltungsform zu kennzeichnen als tatsächlich umgesetzt („Downgrading“), eröffnet Spielräume, die sicherlich aus wettbewerblichen und preislichen Gründen genutzt werden könnten. Das wäre für den letzten Akteur in der Lieferkette sicherlich eine Vereinfachung, stellt für uns jedoch keine sachgerechte Lösung dar.

Zum einen würde eine pauschale Kennzeichnung auf der niedrigsten Stufe zu einer systematischen Verzerrung der tatsächlichen Produktionsrealität führen. Produkte, die teilweise oder überwiegend aus höheren Haltungsformen bestehen, würden im

Ergebnis nicht mehr sichtbar differenziert. Dies untergräbt den Transparenzanspruch des Gesetzes und führt dazu, dass vorhandene Qualitätsunterschiede für Verbraucherinnen und Verbraucher unsichtbar bleiben.

Zum anderen entsteht ein erheblicher negativer Anreiz für Betriebe. Wenn sich Investitionen in höhere Haltungsformen in der Kennzeichnung nicht widerspiegeln, entfällt ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz, entsprechende Produkte einzusetzen. Betriebe könnten daher aus ökonomischen Gründen dazu übergehen, ausschließlich niedrigere Haltungsformen zu verwenden, da eine Beimischung höherwertiger Ware keinen erkennbaren Mehrwert mehr bringt.

Darüber hinaus führt eine solche pauschale Kennzeichnung zu Wettbewerbsverzerrungen. Gastronomische Betriebe, die bewusst auf höhere Tierwohlstandards setzen, können dies gegenüber ihren Gästen nicht mehr angemessen kommunizieren, während gleichzeitig Betriebe mit geringeren Standards keinen relativen Nachteil haben. Dies schwächt die marktwirtschaftlichen Anreize für Qualitätsverbesserungen.

Schließlich wird auch die angestrebte Verbraucherinformation konterkariert. Eine vereinfachte Kennzeichnung auf der niedrigsten Stufe reduziert die Aussagekraft der Information erheblich und kann im Ergebnis sogar irreführend wirken, da sie die tatsächliche Zusammensetzung eines Gerichts nicht abbildet.

Hinzu kommt, dass bei komplexen oder wechselnden Rezepturen – etwa bei Mischprodukten oder tagesabhängigen Angeboten – selbst diese vereinfachte Lösung nur eingeschränkt praktikabel ist. Kurzfristige Änderungen in der Lieferkette würden weiterhin Anpassungen erforderlich machen, die im Betriebsalltag kaum zuverlässig umgesetzt werden können.

Insgesamt stellt eine pauschale Kennzeichnung auf der niedrigsten Haltungsstufe zwar eine für viele Gastronomien praxistaugliche Lösung dar, führt jedoch die Argumentation für eine Ausweitung auf den Außerhaus-Bereich ad absurdum.

5. Fehlende Passfähigkeit zum Außerhaus-Markt

Die Funktionsweise des Außerhaus-Marktes ist durch Flexibilität geprägt. Gastronomiebetriebe und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung müssen kurzfristig auf Preisentwicklungen, Verfügbarkeiten und Nachfrageschwankungen reagieren können. Speisepläne werden häufig angepasst, Rohwaren werden je nach Marktlage beschafft.

Die geplante Kennzeichnungspflicht setzt hingegen stabile Lieferketten, konstante Rezepturen und eine langfristige Planungssicherheit voraus. Diese Voraussetzungen stehen im Widerspruch zur betrieblichen Realität im Außerhaus-Bereich.

Der Referentenentwurf begründet die Ausweitung der Kennzeichnung unter anderem mit dem Ziel, Verbraucherinnen und Verbrauchern zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen und so informierte Kaufentscheidungen zu ermöglichen. Es ist jedoch höchst zweifelhaft, ob ein entsprechendes Informationsbedürfnis in der Breite tatsächlich besteht, zumal Kaufentscheidungen im Außerhaus-Markt maßgeblich von Preis und Geschmack geprägt sind.

6. Wirtschaftliche Folgen entlang der Wertschöpfungskette

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen sind erheblich. Der im Referentenentwurf ausgewiesene zusätzliche Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft in Höhe von rund 12,3 Millionen Euro jährlich bildet die tatsächlichen Kosten aus Sicht des Großhandels nur unzureichend ab. Insbesondere die notwendigen Investitionen in IT-Systeme, Prozessanpassungen, Schulungen und Dokumentationspflichten werden zu deutlich höheren Belastungen führen. Diese Mehrkosten werden sich entlang der Wertschöpfungskette fortsetzen und letztlich im Außerhaus-Markt ankommen.

Da der Großhandel mit engen Margen arbeitet, ist eine Weitergabe der Kosten an die Abnehmer unvermeidbar. Dies führt zu steigenden Preisen in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung und erhöht den wirtschaftlichen Druck auf Betriebe, die bereits heute mit herausfordernden Rahmenbedingungen konfrontiert sind. Besonders betroffen sind Einrichtungen mit festen Budgets, wie Schulen, Kitas oder Pflegeeinrichtungen.

7. Rechtliche Risiken und Haftungsfragen

Die Ausweitung der Kennzeichnungspflichten geht mit erhöhten Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit über alle Stufen hinweg einher. Dies führt zu zusätzlichen Dokumentationspflichten und erhöht das Risiko von Fehldeklarationen, insbesondere bei kurzfristigen Änderungen in der Lieferkette oder bei komplexen Mischprodukten.

Für den Großhandel und seine Kunden entstehen dadurch erhebliche Haftungsrisiken, die in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Informationsgewinn stehen. Die praktische Umsetzung einer durchgehend fehlerfreien Kennzeichnung ist unter den gegebenen Marktbedingungen kaum sicherzustellen.

8. Schlussfolgerung und Handlungsbedarf

In der Gesamtbewertung ist festzustellen, dass der Referentenentwurf in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht ausreichend auf die praktischen Gegebenheiten im Großhandel und im Außerhaus-Markt abgestimmt ist. Die vorgesehenen Regelungen führen zu erheblichen operativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belastungen, ohne

dass ein entsprechender Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher in gleichem Maße erkennbar ist.

Der GROSSHANDELSVERBAND FOODSERVICE spricht sich entschieden gegen eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung in der Außer-Haus-Verpflegung aus, da sich die Maßstäbe des Lebensmitteleinzelhandels nicht auf die Gastronomie übertragen lassen. Eine staatliche Pflicht bis 2027 lehnen wir aufgrund der komplexen Lieferketten als unrealistisch ab; zudem schafft eine Ausweitung auf den Außerhaus-Bereich in Restaurants oder Kitas mangels echter Wahlmöglichkeit der Gäste weder Transparenz noch Tierwohl.

Empirische Daten belegen zudem, dass der Ausbau von Tierwohlstandards nicht an Dokumentationspflichten, sondern an strukturellen Hürden wie mangelnder Zahlungsbereitschaft der Verbraucher, hohen Preisen und begrenzter Warenverfügbarkeit scheitert.

20. April 2026